Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Grötzingen

Vorlage Nr.: 2026/0839

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **OV Grötzingen**

Verfahren zum Ankauf für die Grötzinger Kunstsammlung 2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	18.11.2026	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Für den Ankauf eines Kunstwerkes für die Grötzinger Kunstsammlung wird im Jahr 2026 die Anwendung einer einmaligen Übergangsregelung vorgeschlagen, die eine nachvollziehbare und gleichberechtigte Auswahl unter analoger Auslegung der bisherigen Beschlusslage ermöglicht.

Der Ortschaftsrat beauftragt die Mitglieder der Ankaufkommission gemeinsam mit der Ortsverwaltung einen konkreten Vorschlag für den Ankauf eines im Jahr 2026 im Galerie Kunstfachwerk N6 ausgestellten Kunstwerkes zum Beschluss zu unterbreiten.

Ab dem Jahr 2027 soll die Führung der Grötzinger Kunstsammlung einschließlich des Kunstankaufverfahrens in einen übergeordneten konzeptionellen Rahmen eingebettet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 ermächtigte der Ortschaftsrat die Ortsverwaltung Grötzingen *für die Vergangenheit als auch für die Zukunft jeweils ein Werk einer Künstlerin / eines Künstlers im Wert von 500 bis 1.000 Euro anzukaufen, der / die eine Ausstellung im Rahmen der „Kunst im Rathaus II“* durchführte.

Diese Beschlusslage des Ortschaftsrates fand sodann nach Einrichtung der Galerie Kunstfachwerk N6 sinngemäß Niederschlag in den „Rahmenbedingungen für Ausstellungen in der Galerie Kunstfachwerk N6“. Hierbei wurde festgelegt, dass *gemäß Beschluss des Ortschaftsrates nach absolvierter Ausstellung **ein Kunstwerk** angekauft für die städtische Sammlung – maximal bis zu einem Kaufpreis von 1.000 Euro* [werden soll]. *Die Entscheidung über den Ankauf trifft der Ortschaftsrat. Der Künstler / die Künstlerin kann hierzu drei Werke zur Auswahl vorschlagen, die auch nicht unbedingt Bestandteil der Ausstellung waren.*

Offenkundig haben sich die Rahmenbedingungen jedoch sowohl durch die Etablierung der Galerie Kunstfachwerk N6 als zentraler Ausstellungsort als auch durch die Formatierung und Variation von Ausstellungen (künstlerischer Einzelausstellungen sowie Gruppenausstellungen) im Laufe der Jahre verändert. Hinzu kommt, dass die Grötzinger Kunstsammlung nicht mehr vor Ort, sondern in einem Depot des Kunstmuseums Karlsruhe eingelagert wird.

In Anbetracht dessen wurde bereits bei der Entscheidung über den Erwerb von Kunstwerken aus dem Ausstellungsjahr 2025 deutlich, dass die bisherige Beschlusslage zu vage und freilich aktualisierungsbedürftig ist. Im März 2026 hat insoweit der Ortschaftsrat bereits eine analoge Auslegung der bislang noch gültigen Beschlusslage getroffen, um zwei Kunstwerke aus dem Ausstellungsjahr 2025 für die Grötzinger Sammlung zu erwerben.

Aufgrund ebenjener Regelungslücke hat die seit Januar 2026 in der Ortsverwaltung eingerichtete Stelle für Kulturarbeit bei ihrer Analysearbeit die Behandlung der Grötzinger Kunstsammlung in den Blick gefasst und konzeptionellen Handlungsbedarf erkannt.

Im Ergebnis soll ab dem Jahr 2027 ein neues Verfahren in einem größeren Umgriff etabliert werden, das einen zeitgemäßen Umgang mit der Verwaltung der Grötzinger Kunstsammlung sicherstellt und zugleich eine wertschaffende Anreizsystematik zur zeitgenössischen Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Erbe Grötzingens vorsieht.

Da die Finanzierungsmöglichkeiten unter Zugrundelegung von Förderangeboten und Haushaltsmitteln für ein neues ganzheitliches Verfahren indes noch nicht abschließend geklärt sind, bedarf es für den Erwerb aus dem Ausstellungsjahr 2026 noch eine Übergangsregelung, die sich nach dem Vorschlag der Ortsverwaltung wie folgt darstellt:

- Im diesjährigen Ausstellungszeitraum der Ortsverwaltung Grötzingen nahmen insgesamt 15 Künstlerinnen und Künstler mit jeweils einem Kunstwerk an der Werkschau teil.

- Die Ortsverwaltung schreibt all die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler an und unterbreitet das Angebot, der Ortsverwaltung jeweils ein Kunstwerk mit einem Wert von bis zu 1.000 Euro zum Ankauf vorzuschlagen. Das Werk muss nicht zwingend Teil der Werkschau gewesen sein.

- Die binnen der Frist eingegangenen Vorschläge werden von der Ankaufskommission des Grötzinger Ortschaftsrates gemeinsam mit der Stelle für Kulturarbeit gesichtet. Die Ankaufskommission schlägt dem Ortschaftsrat ein Kunstwerk zum Ankauf vor.

- Für das vorgeschlagene Kunstwerk wird ein Beschlussantrag der Verwaltung zur Behandlung und Entscheidung in den Ortschaftsrat gegeben.

Bei enger Auslegung der bislang geltenden Beschlusslage würde nach Anwendung des bisherigen Verfahrens eine Situation entstehen, bei der von jeder ausstellenden Künstlerin und jedem ausstellenden Künstler ein Kunstwerk mit einem Kaufbetrag von bis zu 1.000 Euro erworben werden müsste. Dies ist mit Blick auf die städtische Haushaltslage zum Einen nicht mehr zeitgemäß, zum Anderen würde die hierfür vorgesehenen Budgets bei Weitem nicht ausreichen.

Würde jeder ausstellende Künstler und jede ausstellende Künstlerin zudem, wie in den „Rahmenbedingungen für Ausstellungen in der Galerie Kunstfachwerk N6“ vorgesehen, bis zu jeweils drei Werke vorstellen, müsste die Ankaufskommission unter 45 Kunstwerken auswählen. Dieses Vorgehen hätte keinen Mehrwert für die Entscheidungsfindung, sondern würde im Gegenteil einen Mehraufwand für alle Beteiligten bedeuten.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung für das Jahr 2026 ein einmaliges, zeitlich begrenztes Vorschlagsverfahren für den Ankauf eines Kunstwerks für die Grötzinger Kunstsammlung vorzubereiten und durchzuführen.

2. Die Ankaufkommission sichtet die eingegangenen Vorschläge gemeinsam mit der Stelle für Stadtteilkultur und unterbreitet dem Ortschaftsrat eine begründete Empfehlung zum Ankauf.